



Durchschnittlich 30 Prozent der Fläche sind in Schweizer Städten von Strassen und Gebäuden besetzt. Das Foto zeigt Luzern.

BUND WILL «ÖKOLOGISCHE INFRASTRUKTUR»

Die Schweiz hat sich international verpflichtet, die Biodiversität zu fördern. Die erarbeitete Strategie sieht vor allem in den Siedlungen grosses Potenzial, mehr Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu schaffen. Um die Grünflächen der Städte und Dörfer naturnaher zu gestalten, zahlt der Bund neuerdings jährlich bis zu 80 Millionen Franken. Text und Fotos: Urs Rüttimann

Die Siedlungen wachsen und werden baulich verdichtet. Parallel dazu entstehen neue oder grössere Strassen, um das wachsende Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Die laufende Bautätigkeit droht die Landschaft immer stärker zu zerstückeln und verdrängt Pflanzen und Tiere zunehmend aus ihrem Lebensraum. Zusätzlich setzt eine intensive Landwirtschaft die Artenvielfalt unter Druck. «Es ist Zeit zu handeln», sagte Marc Chardonens, Direktor des Bundesamtes für Umwelt (Bafu), an der Tagung «Biodiversität bringt's». Der Schutz und Erhalt einer «ökologischen Infrastruktur» soll diesen Prozess stoppen. «Sie umfasst ein Lebensnetz aus Kern- und Vernetzungsgebieten und muss flächenübergreifend geplant werden», definiert das Bafu. Realisiert werden kann ein solches Netz von Grünräumen aber nur, wenn diverse Akteure von der lokalen bis zur globalen Ebene zusammenspannen und langfristig auf

dieses Ziel hinarbeiten, wie das Bundesamt voraussetzt.

2012 verabschiedete der Bundesrat die Strategie Biodiversität Schweiz (siehe «Aktionsplan Biodiversität», Seite 12). Gleichzeitig beauftragte das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die dafür verantwortlichen Ämter, einen Umsetzungsplan zu erarbeiten. Erst nach langwierigen parlamentarischen Debatten konnte der Bundesrat im September 2017 den «Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz» verabschieden. Gleichzeitig sprach der Bund Gelder von jährlich bis zu 80 Millionen Franken, um die Biodiversität in den Jahren 2017 bis 2023 zu fördern. Der Aktionsplan sei erst spät zustande gekommen, räumt Hans Romang ein. «Spät zu handeln, ist das eine. Nicht zu handeln, wäre das andere», sagt der Abteilungsleiter des Bafu zur schwierigen Aufgabe, schweizweit

einen Konsens zu finden, wie die Artenvielfalt gefördert werden soll.

Abstrakte Biodiversität

«Natur und Biodiversität wurden zu lange als Sparten betrachtet, als Sektoralpolitik», begründet Romang die zähe Entscheidungsfindung. Die Aufmerksamkeit für die biologische Vielfalt in einem Lebensraum hat vor Kurzem noch weitgehend gefehlt. Denn die Grundbedürfnisse Wohnen, Mobilität und Ernährung kann man befriedigen, ohne im Alltag bewusst Tiere oder Pflanzen wahrnehmen zu müssen. Unter diesen Voraussetzungen ist es schwierig, den Nutzen und die Notwendigkeit biologischer Vielfalt greifbar zu machen. «Auch die Bevölkerung beurteilt den Zustand der Biodiversität als nicht einmal so schlecht», sagt der Bafu-Abteilungschef. Erst allmählich beginne die breite Öffentlichkeit zu verstehen, was Biodiversität bedeute und wie es um sie stehe.

Der Bund will im Rahmen seines Aktionsplans mit der «direkten Förderung der Biodiversität» einen ersten Pfeiler setzen. Zweitens müsse künftig genauer beobachtet werden, wie die Wirtschaft und Gesellschaft die Natur beeinflussen, sagt Romang zur nachfolgenden «indirekten Förderung». Das Ziel hierzu ist: «Biodiversität soll in allen Feldern der Sektoralpolitik zugelassen werden. Dann werden plötzlich deren Vorteile sichtbar.» Der dritte Bereich des Aktionsplans schliesslich betrifft die Wissensvermittlung und Sensibilisierung der Bevölkerung. Während die erste Bafu-Tagung «Biodiversität bringt's» die direkte Förderung der Biodiversität fokussiert, werden an zwei weiteren Tagungen Ende 2019 und 2020 die genannten nachfolgenden Zielsetzungen des Aktionsplans konkretisiert.

Einzelkämpfer bewirken wenig

«Die Förderung der Biodiversität ist keine One-Man-Show», so Romang. Sowohl die Land- und Forstwirtschaft als auch die Siedlungsplanung hinsichtlich des Wohnens, Arbeitens und Pendelns müssten für eine Konzeption der ökologischen Infrastruktur miteinbezogen werden. «Ein landesweites Netz aus ökologisch wertvollen Lebensräumen ist für die Wohlfahrt unseres Landes genauso unverzichtbar wie die technische Infrastruktur aus Strassen, Eisenbahnlinien, Strom und Wasserleitungen», präzisiert er. Dazu gehören einerseits «Kerngebiete» mit hohem Wert für die Artenvielfalt und andererseits «Vernetzungsgebiete», die gewährleisten, dass sich Pflanzen- und Tierarten auch ausbreiten können. Die Umsetzung erfolgt auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene bis hin zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Von besonderem Interesse sind für die Grüne Branche die Massnahmen für die Siedlungsgebiete. In Städten sind durchschnittlich 30 Prozent der Flächen von Strassen und Gebäuden besetzt, in den übrigen Siedlungen 15 Prozent. Gemäss seiner Biodiversitätsstrategie strebt der Bund an, die Grünflächen in den Siedlungen zu erhalten und zu fördern und möglichst vielen Pflanzen und Tieren Lebensraum zu bieten. Wichtig dabei ist: Die Bevölkerung soll die Natur in ihrer Wohnumgebung erleben und zur Erholung nutzen können. Auch ökonomisch sei dies von Bedeutung, betont Claudia Moll, Mitarbeiterin der Bafu-Sektion «Ländlicher Raum»: «Grünflächen steigern die Standortattraktivität einer Stadt oder eines Dorfes.»

Grünräume in Siedlungen könnten vielfach zu Vernetzungsgebieten für Flora und Fauna ausgestaltet werden. In seiner Strategie



Die Zukunft gehört einer naturnahen Gestaltung der Umgebung. Mit öffentlichen Geldern werden künftig Bauherren und Gärtner ermutigt, ein wenig Wildnis in die Siedlungen zu bringen.

zu den Agglomerationslandschaften ortet das Bafu insbesondere bei den Grün- und Gewässerräumen am Siedlungsrand grosses Potenzial. Weiter will es vermehrt begrünte Dächer und Fassaden. Qualitativ verbessert werden sollen aber auch die vorhandenen Grünflächen. Keine leichte Aufgabe, denn das Raumplanungsgesetz verlangt, die Siedlungen konsequent baulich zu verdichten. In den Quartieren müssen also die Grünflächen naturnaher gestaltet und die Gebäude

innerhalb der bestehenden Bauzonen in die Höhe gebaut werden.

Gärtner in der Schlüsselrolle

Der Auftrag für die Landschaftsgärtner lautet: Parkanlagen und andere Grünflächen unterstützen nicht nur die Biodiversität, sondern erlauben den umliegenden Bewohnern auch, ihre Freizeit dort zu verbringen. «Gefragt ist eine geschickte Gestaltung, die ein konfliktfreies Nebeneinander von Na-

Aktionsplan Biodiversität

(ur) Der Aktionsplan Biodiversität nimmt Bezug auf den Nachhaltigkeitsgipfel in Rio de Janeiro 1992. Damals unterzeichnete die Schweiz zusammen mit zahlreichen anderen Staaten die Konvention über die biologische Vielfalt. An der 10. Vertragsstaatenkonferenz in Aichi-Nagoya (Japan) 2010 wurde der Strategische Plan zur Biodiversität 2011 bis 2020 verabschiedet. Darin sind die Ziele der Umsetzung ausformuliert. Im November 2018 trafen sich die 195 Mitgliedsstaaten, die seit 1992 die Konvention unterschrieben haben, im ägyptischen Sharm-el-Sheikh zu einer Zwischenbilanz der Umsetzungsphase 2011 bis 2020. Damals hielt das Bafu fest, dass die Schweiz den globalen Strategieplan und die meisten darin formulierten Ziele im vorgegebenen Zeitraum nicht vollumfänglich erreichen kann.

tur und Mensch ermöglicht», so Moll. Damit steigt der Anspruch, wie Grünflächen geplant werden sollen. Landschaftsgärtner müssen dazu den Dialog suchen mit dem Bauherrn, Investor und Architekten einerseits und den Behörden und den Bewohnern andererseits.

Für eine höhere Biodiversität in den Siedlungen will der Bund langfristig Geld in die Hand nehmen. Neben den jährlich bis zu 80 Millionen Franken bis 2023 plant der Bund, ab 2024 das Instrument der kantonalen Agglomerationsprogramme für die Förderung und Vernetzung der Grünflächen einzusetzen. Über diese Agglomerationsprogramme zahlt der Bund seit 2011 Beiträge an kantonale Infrastrukturprojekte (siehe «Agglomerationsprogramm mit Biodiversität»). Künftig soll in solchen Projekten der ökologische Aspekt stärker gewichtet werden. Dies umzusetzen bereitet momentan aber noch Schwierigkeiten: Eine Studie des Bafu zum Thema Agglomeration und Landschaft kommt aber 2018 zum Schluss, dass zahlreiche Gemeinden zwar beabsichtigen, die Biodiversität zu fördern. Vielerorts mangelt es aber an Wissen, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Agglomerationsprogramm mit Biodiversität

(ur) Der Bund verpflichtet die Kantone und die Gemeinden dazu, ihre Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in den Agglomerationen aufeinander abzustimmen. Zur Steuerung dienen ihm die sogenannten Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlungen. Die Planer von städtischen Ballungsgebieten reichen in diesen Programmen Projekte der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung zur Prüfung ein. Je besser die Qualität dieser Bauprojekte war, desto mehr beteiligte sich der Bund an den Kosten.

Drei «Generationen» solcher Agglomerationsprogramme sind bisher geprüft und seit 2011 mit fast sechs Milliarden Franken mitfinanziert worden. Bisher steuert der Bund mit diesem Instrument die Raumentwicklung. In den Programmen musste ein möglichst haushälterischer Umgang mit dem Boden ausgewiesen werden. Seit Neuerem wurde der Leitgedanke der Nachhaltigkeit auch auf die Schonung der Natur ausgedehnt. Ausformuliert ist dies im Bericht «Natur und Landschaft in Agglomerationsprogrammen: Beitrag zur Umsetzung» von den Bundesämtern für Raumplanung und Umwelt (ARE/Bafu). Die Förderung der Biodiversität ist explizit für das Agglomerationsprogramm der 4. Generation vorgesehen, das von 2024 bis 2027 umgesetzt wird.

Natur entlang der Autobahn

Ausserdem setzt sich der Bund zum Ziel, die Lebensräume entlang der Nationalstrassen zu vernetzen. Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat den Auftrag erhalten, die Wildtierkorridore zu erweitern und die Grünräume entlang der Verkehrseinrichtungen aufzuwerten. Ebenso sollen Massnahmen entwickelt werden, welche die Kleinfafauna besser vor dem Verkehr schützt.

Das Astra unterscheidet zwischen intensiven Unterhaltszonen, extensiven Unterhaltszonen sowie Ersatzflächen und Queerungsbauwerke für Wildtiere. Die extensiven Unterhaltszonen sollen künftig gezielt für den Erhalt der Flora und Fauna sowie die Vernetzung mit der umliegenden Landschaft genutzt werden. Im Idealfall lassen sie sich zu einer ökologisch wertvollen Umgebung gestalten. Ebenfalls in die Pflicht genommen werden die Eisenbahngesellschaften. Sie müssen stellenweise ihre Bahntrassen durchgängig machen.

Die Stiftung Natur & Wirtschaft setzt sich bereits seit zwei Jahrzehnten für mehr Biodiversität im bebauten Raum ein. Neben dem Bafu, dem Verband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie und ver-

schiedenen Unternehmen ist seit 2018 auch JardinSuisse ein Träger dieser Organisation. «Wir versuchen die Natur wieder zu den Menschen und in die Siedlungen zu bringen», sagt Beat Flach, der Präsident der Stiftung und Nationalrat der Grünliberalen im Kanton Aargau. «Um uns wohl zu fühlen, brauchen wir in unserer nahen Umgebung Natur.» Ausserdem will die Stiftung auf den Klimawandel reagieren. Mit grünen Siedlungen können die zunehmenden Hitzetage im Sommer erträglicher gemacht werden. Während nämlich Gebäude und Strassen die Wärme speichern, vermögen Grünflächen über die Verdunstung von Wasser die Luft in den Städten zu kühlen.

Zertifikat für naturnahe Gärten

«Wir beraten, begleiten, zertifizieren und kontrollieren eine naturnahe Umgebungsgestaltung», sagt Flach. Vergeben werden ein Vorzertifikat für die Planungsphase und ein Zertifikat für realisierte Projekte. Die Kriterien sind bewusst tief angesetzt: 30 Prozent der verfügbaren Fläche muss naturnah mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt sein. «Wir wollen niederschwellig und partnerschaftlich an die Möglichkeiten einer naturnahen Begrünung herantreten», nennt der Präsident von Natur & Wirtschaft den Leitgedanken. «Der Nutzen für den Menschen und die Natur wird dabei hervorgehoben.» Ebenfalls soll dem Liegenschaftsbesitzer aufgezeigt werden, wie schön eine solche Gestaltung sein kann, ohne dass daraus Mehrkosten entstehen. Biozide und Düngemittel aber dürfen auf diesen naturnahen Flächen nicht eingesetzt werden, und Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt. Zusätzlich dürfen maximal 30 Prozent der Umgebungsfläche versiegelt sein.

Natur & Wirtschaft wurde vor 23 Jahren gegründet, um Industrieareale und Hochschulen beispielhaft zu begrünen und so deren Image zu fördern. Die Fläche der Industrie- und Gewerbeareale beträgt schweizweit 24 000 Hektaren. Seit 2014 zertifiziert die Stiftung zusätzlich Überbauungen ab 15 Wohnungen und Schulhäuser. Neu will sie ab diesem Jahr zusätzlich das Potenzial der Privatgärten ausschöpfen. «In der Schweiz gibt es eine Million Einfamilienhäuser mit einer Fläche von 46 000 Hektaren», rechnet Flach vor. «Und 2017 wurden 36 000 neue Wohnungen in Siedlungsgebieten gebaut.» Flächen für eine naturnahe Begrünung seien überall in den Wohnquartieren vorhanden. Von der neuen Trägerschaft von JardinSuisse erhofft er sich, Grünflächen noch gezielter naturnah zu gestalten. Mit dieser Kooperation könne man besser auf Immobilieninvestoren und Bauherren



In neuen, dicht gebauten Quartieren ist der Grünraum knapper bemessen als im alten Bestand. Wichtig ist, dass er nicht nur der Ästhetik dient, sondern auch die Artenvielfalt fördert. Links: Hardbrücke, Zürich; rechts: Suurstoffi, Rotkreuz; unten: Gütsch, Luzern.



zugehen und frühzeitig eine professionelle Planung von naturnahen Gärten mit einheimischer Bepflanzung anbieten.

Global denken – lokal handeln

«Haben wir den Mut, die Knochenarbeit der Umsetzung anzupacken?», fragt Reinhard Schnidrig hinsichtlich der globalen Biodiversitätskonvention von Rio de Janeiro (1992). Gemäss dem Leiter der Bafu-Sektion Arten, Ökosysteme und Landschaften hat die Schweiz in der Anfangsphase des internationalen Umweltschutzes Pionierleistung vollbracht. In den vergangenen Jahren geriet die Umsetzung der getroffenen globalen Beschlüsse aber ins Stocken. «Die Schweiz hat 20 Jahre benötigt, um die globale Biodiversitätskonvention aufzugleisen – das ist keine Pionierleistung mehr», meint Schnidrig. Die «Strategie Biodiversität Schweiz», die 2017 zu Faden geschlagen wurde, beurteilt er indessen als «sehr gute Voraussetzung» für die weitere Arbeit.

Im Zentrum der globalen Konvention steht die Pflicht, dass alle Mitgliedstaaten bis 2020 mindestens 17 Prozent ihrer

Fläche als «Gebiete für die Biodiversität» ausweisen. Die Schweiz hat dieses Ziel noch nicht erreicht. Das Bafu kann dies erst für 12,5 Prozent der Fläche bescheinigen, so die Zwischenbilanz. Weitere 1,5 bis 2 Prozent der Fläche hätten das Potenzial, für die Artenvielfalt wertvoll zu sein, während für die restlichen 3 Prozent grosse Anstrengungen unternommen werden müssten. «Diese 3 Prozent entsprechen 7,5 Mal die jetzige Nationalparkfläche», rechnet Schnidrig vor.

Für die Umsetzung der Biodiversitätskonvention muss die Schweiz gemäss Bafu einen neuen Denkansatz wählen. Sie kann sich dazu an der «World Database of Key

Biodiversity Areas (KBA)», also der global erfassten Flächen mit hoher Naturqualität orientieren. Darin verzeichnet sind für die Schweiz hauptsächlich Gebiete mit seltenen Vögeln. Auch für andere Tierarten existiert ein vergleichbares Monitoring mit Karten. Das Bafu stellt in Aussicht, sich neu auch auf dort eingezeichnete kleine Flächen von hoher Qualität zu konzentrieren. Gemäss Schnidrig gelingt es der Schweiz nur so, die von der Rio-Konvention verlangten 17 Prozent der Landesfläche als Gebiete von hoher Biodiversität auszuweisen. «Es braucht nicht überall Schutzgebiete. Verbessern wir vielmehr das Management der erfassten Flächen mit hoher Naturqualität.»

Anzeige